

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Nebenfach

(38 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2016

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	M 1	6	2	PL
	Gesamtvolumen		6	2	
2	Einführung in Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung	M 2	6	2	PL
	Gesamtvolumen		6	2	
3	ggf. Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur	M 4	0-6	0-2	PL
	Gesamtvolumen		0-6	0-2	
4	Lektürekurs Kulturtheorie	M 3	6	2	SL
	ggf. Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	M 5	0-6	0-2	PL
	Gesamtvolumen		6-12	2-4	
5	Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder	M 3	8	2	PL
	Gesamtvolumen		8	2	
6	Seminar aus dem Bereich Kultur und Differenz oder Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	M 5	6	2	PL
	Gesamtvolumen		6	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.